

des 16. und 17. Jahrhunderts auf die Frühzeit sind etwas falsch gezogen. — Doch diese Kritik soll den Wert der Arbeit als Kompendium nicht schmälern.

Deutlich wird in allen Kapiteln die Sonderstellung der Grafschaft, der Stadt (seit 1315), des Territoriums um Dassel: Bereits 1022 werden über das Hildesheimer St.-Michaelis-Kloster Beziehungen zu Hildesheim geknüpft, die 1310 mit dem Erwerb großer Teile der Grafschaft durch den Hildesheimer Bischof Siegfried II. (von Querfurt) einen ersten Abschluß fanden. Daß Reinald von Dassel in der Mitte des 12. Jahrhunderts Hildesheimer Dompropst war, soll nur am Rande erwähnt werden.

Im 14. und 15. Jahrhundert konnte sich der Bischof in seiner Exklave behaupten, trotz der zahlreichen Verpfändungen. War doch immer damit verbunden die Pflicht, das Territorium für den Bischof zu verteidigen. Diese Insellage bot auch Vorteile: „Durch ihre isolierte politische Lage war die Stadt als Vorort der ehemaligen Grafschaft zwar von dem jeweiligen Pfandinhaber abhängig, konnte sich aber gerade dadurch zu einem wehrhaften, selbständigen, städtischen Gemeinwesen mit Patriziern und Gilden entwickeln, wenn auch mancher Bischof versuchte, die Stadtrechte einzuengen“ (S. 40).

Nach der Stiftsfehde ging die ehemalige Grafschaft Dassel vom Hildesheimer Bischof an das Fürstentum Calenberg über, Amtssitz wurde die neu erbaute Erichsburg. 1584 kam Dassel mit dem Fürstenhaus Calenberg an die Linie Braunschweig-Wolfenbüttel. Über den Verlauf der Reformation wird — leider — so gut wie nichts berichtet. Das Restitutionsedikt von 1629, Anlaß für die Rückgabe großer Teile des Territoriums an den Hildesheimer Bischof im Jahre 1643, hätte erläutert werden sollen. Die Politik des katholischen Landesherrn im 17. und 18. Jahrhundert in dem wiedergewonnenen Gebiet wird nicht dargestellt: sie kurz zu skizzieren, wäre reizvoll gewesen. Sicher ist es zu wenig zu behaupten, für den neuen Landesherrn sei „die Grafschaft ohne Bedeutung“ gewesen (S. 63). Dagegen spricht schon ihre geographische Lage.

Zwischen 1643—1803 ist die Grafschaft „wieder ein Sonderraum“ (S. 63). 1646 erhält die Stadt vom Kölner Kurfürsten Maximilian Heinrich, auch Bischof von Hildesheim, ein neues Stadtsiegel: statt des bisherigen Laurentiusbildes das Hirschgeweih der Grafen von Dassel.

Ein Großteil des Buches geht auf die Zeit nach 1803 ein, wobei auch die Entwicklung der Dörfer tabellarisch dargestellt ist.

Die Chronik ist für einen ersten Einstieg in die verwickelte Materie zu empfehlen.

*Friedrich Eymelt*

*Beckers, Silvester: Kunst und Verkündigung. Braunschweiger Kunstwerke in Kanzelreden. Hrsg. Dominikanerkloster Braunschweig. — Braunschweig: (Druck Waisenhaus Braunschweig) 1979. 137 gez. S. u. 4 ungez. S., 33 Abb. (Jutta Brüder, Bernd-Peter Keiser). — 1. Aufl. 1979, DM 9,80; 2. Aufl. 1981, DM 19,00.*

Der Dominikanerpater Silvester Beckers, Studentenfarrer in Braunschweig und Dozent an der Pädagogischen Hochschule der Technischen Universität Braunschweig, hat die im Winterhalbjahr 1978/1979 in den Braunschweiger Pfarrkirchen St. Aegidien und St. Albertus Magnus von ihm gehaltenen „Kanzelreden“ über Braunschweiger Kunstwerke in einem Buch veröffentlicht. 1979 erschien die erste, erheblich mäßige Auflage dieses Buches, 1981 dann schon die zweite Auflage.

Beckers unternimmt in „Kunst und Verkündigung“ den Versuch, ausgewählte Kunstwerke Braunschweigs den Gläubigen im Gottesdienst vorzustellen und in einem Buch dann auch einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. In Anlehnung an die Ordnung des Kirchenjahres vom 1. Adventssonntag bis zum 2. Sonntag in der Osterzeit (d. h. Weißer Sonntag) interpretiert der Verfasser Kunstwerke wie z. B. Außen- und Innenansichten der mittelalterlichen Kirchen Braunschweigs und deren reichgestaltete Giebel und Skulpturen und versucht, dies mit dem jeweiligen Predigttext in Verbindung zu setzen. Mit großer Wortgewandtheit stellt Beckers die Kunstwerke seinen Zuhörern als Zeugnisse des Glaubens vor: so werden diese in Anknüpfung an ihre Aufgaben in früheren Zeiten als „Biblia pauperum“ (d. h. Bibel derer, die nicht lesen konnten) zu einer „Bilderbibel des Glaubens“ inmitten einer modernen Großstadt. Mutig reiht der Autor in diese Linie auch Kunstwerke unserer Tage ein, wie z. B. den „Ringerbrunnen“ von Weber in der Innenstadt. Beckers versucht, an diesen Zeugnissen mittelalterlicher und moderner Kunst Wahrheiten christlichen Glaubens zu verdeutlichen, auch wenn diese Werke nicht im engeren Sinne des

Wortes „christliche Kunstwerke“ genannt werden können. Indessen bleibt unklar, aus welchem Grunde der Verfasser die von ihm selbst postulierte Ordnung des Kirchenjahres durchbricht, indem er das Fest der Hl. Familie, das am Sonntag in der Weihnachtsoktav bzw. am 30. Dezember gefeiert wird, wenn in die Weihnachtsoktav kein Sonntag fällt, zwischen Neujahr und Epiphanie (6. Januar) ansiedelt.

Die narrative Begabung von P. Silvester Beckers und seine anschauliche Sprache, die die interpretierten Kunstwerke bisweilen besser darstellen als der schlechte Druck der Photos — es mangelt besonders an exakten Schwarz-Weiß-Abhebungen —, können jedoch nicht über die Ungenauigkeiten und die Fehler im Detail hinwegtäuschen. So findet sich z. B. auch hier wieder (S. 63) die beliebte, aber falsche Tradition „... St. Aegidien auf dem Galgenberg, einer ehemaligen Hinrichtungsstätte vor der Stadt ...“. Ganz abgesehen davon, daß das Henken erst im Spätmittelalter als Todesstrafe praktiziert wurde und deshalb nicht im 11. Jahrhundert ein „Galgenberg“ als Stätte des 1115 gegründeten Benediktinerklosters ausgewählt werden konnte, hieß diese höchste Erhebung Braunschweigs noch in der Tradition des 16. Jahrhunderts „Köppe(n)berg“, d. h. „hoher Berg“. Auch die Berichte über die Translationen der Gebeine des Stadtpatrons St. Auctor (Anfang 13. Jahrhundert) und des hl. Aegidius (Ende 13. Jahrhundert) sprechen nur von einem wildbewachsenen, hohen Berg, wo die Stifterin, Markgräfin Gertrud (+ 9. 12. 1117), das Benediktinerkloster gründen sollte. Der Ausdruck „Kollegialstift“ (S. 63 u. öfter) für St. Blasii, den Braunschweiger „Dom“, und für das abgerissene Kollegiatstift St. Cyriaci mag noch als Druckfehler durchgehen, aber die Definition eines Kollegiatstiftes als „eine Art Kloster“ ist Ausdruck von Beckers nicht umfassenden kirchengeschichtlichen Kenntnissen.

Dies zeigt sich auch besonders bei der beredten Darstellung eines reformatorischen Bildersturmes in St. Aegidien, der hier einfach nicht stattgefunden hat: „Dem Sturm der Reformation sind in der Klosterkirche (St. Aegidien) zahllose Altäre, Bilder und andere Kunstgegenstände zum Opfer gefallen, von deren Pracht wir uns kaum eine Vorstellung machen können“ (S. 133). Das entspricht — wie auch bei anderen Kirchen Braunschweigs (vielleicht mit Ausnahme von St. Andreas) — nicht der historischen Wirklichkeit. Im Sinne Luthers und Bugenhagens sind in den Braunschweiger Kirchen nur den Reformatoren anstößig erscheinende Altarbilder „beiseitegeräumt“, aber

nicht planmäßig zerstört worden. So standen noch in den Klosterräumen von St. Aegidien bis 1718 zwei Heiligenbilder, die des hl. Auctor und des hl. Aegidius (sie werden in den seit der Reformation geführten Inventaren immer wieder genannt).

Die kostbaren Reliquiare mit den berühmten, schon von Abt Berthold Meier (+ um 1467) genannten Reliquien hat erst Herzog Anton Ulrich 1708 der Kloster ratsstube abgekauft und damit St. Aegidien entfremdet. Der frühgotische Hochaltar von St. Aegidien, von dem wir noch eine Zeichnung besitzen, fiel erst um 1790 der Neuerungssucht zum Opfer.

Beckers unternimmt den interessanten Versuch, Kunstwerke einer Stadt den Menschen dieser Stadt als Bilder des Glaubens bewußt zu machen: dies verdient Anerkennung. Leider schafft der Kanzelprediger in dem Buch „Kunst und Verkündigung“ nicht die intendierte Verbindung von Religion zu Kunst und Geschichte. Mangelnde Genauigkeit im einzelnen (Geschichte) verfälscht die Interpretation (Kunst).

Hans-Joachim Leciejewski

*Von Schroeder, Johann Karl: Das Mindener Domschatzinventar von 1683. — Münster i. Westf.: Aschendorffs Verlagsbuchhandlung 1980, 56 S., 25 Abb. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXXIX: Sachgüter und Denkmäler zur westfälischen Geschichte Bd. 1). — ISBN 3-402-05992-4. — DM 16,00.*

J. K. von Schroeder gibt in dieser akkuraten Publikation mit äußerst sorgfältig photographierten und auch sehr gut edierten Abbildungen (davon zwei farbig) das älteste, um Vollständigkeit bemühte Verzeichnis des Mindener Domschatzes wieder. Frühere mittelalterliche Inventare des Hermann von Lerbeck (um 1345 — um 1410/15) und des Heinrich Tribbe (etwa 1410—1464) führten nur solche Stücke auf, die ihnen als Kleriker bemerkenswert erschienen; dabei wurde mehr Wert auf die Aufzählung der im „Heiltumschatz“ vorhandenen Reliquien als auf die Vollständigkeit der Verzeichnung des Kirchenschatzes gelegt (S.14/15 u. Anm.7).

Das Mindener Domstift ist 1648 säkularisiert worden und kam an Brandenburg. Auf Befehl des Großen Kurfürsten wurde 1683 das Domschatzverzeichnis er-